



**Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag, 29.06.2020, 16 Uhr
im Markgrafensaal, Ludwigstraße 16, Eingang über den Hof des Verwaltungsgebäudes**

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung der stimmberechtigten und stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht dem Stadtrat angehören
2. Konstituierung Jugendhilfeausschuss
3. Vorstellung des Organigramms des Amtes für Jugend und Familie
4. Sachstand Corona
5. Fallzahlenentwicklung 2015 – 2019: Bericht zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige und der Eingliederungshilfen in Schwabach
6. Bedarfsanerkennung für die neuen Kitabetreuungsplätze

Stadt Schwabach, 22.06.2020

Peter Reiß
Oberbürgermeister

**Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität am Dienstag, 30.06.2020, 16:00 Uhr
im Markgrafensaal, Ludwigstraße 16 (Eingang über den Hof des Verwaltungsgebäudes)**

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Kommunale Nachhaltigkeitspartnerschaft mit Coronel Suárez (Argentinien)
2. Luftreinhaltung; Ergebnisse der Luftmessstation des LfU am Parkplatz Ostanger für das Jahr 2019
3. Ehemaliger Standortübungsplatz nördlich des Eichwasens; weitere Entwicklung nach Aufgabe der Nutzung durch die Bundeswehr
4. Einziehung nach Art. 8 Abs. 1 BayStrWG; Teilfläche der Walpersdorfer Straße
5. Widmungen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz
6. Antrag CSU-Fraktion: Renaturierung der Schwabach

Stadt Schwabach, 23.06.2020

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Johannismarkt

Am Montag, 29. Juni 2020, findet in der Fußgängerzone der **Johannismarkt** statt.

Stadt Schwabach, 23.06.2020

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Straßensperrung

Volckamerstraße

Die Volckamerstraße bleibt aufgrund der Auswechslung und Verstärkung der Wasserhauptleitung zwischen Waldstromerstraße und Hühnerbühlstraße bis voraussichtlich 17.07.2020 abschnittsweise für den Verkehr gesperrt. Die Umleitung erfolgt beidseitig weiträumig über die B2 – Fürther Straße – Hardenbergstraße – Limbacher Straße – Katzwanger Straße. Der Anliegerverkehr ist je nach Bauabschnitt aus Richtung B2 oder aus Richtung Katzwang, sowie durchgehend über den Malzweg möglich.

Wilhelm-Löhe-Straße

Die Wilhelm-Löhe-Straße wird aufgrund eines Gashauseschlusses auf Höhe der Hausnummer 13 vom 06.07. bis voraussichtlich 09.07.2020 für den Verkehr gesperrt. Die Einbahnstraßenregelung in der Wilhelm-Löhe-Straße wird während dieser Zeit aufgehoben, sodass der Anliegerverkehr beidseitig bis zur Baustelle möglich ist.

Stadt Schwabach, 24.06.2020

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Am 01.07.2020 werden Grundbesitzabgaben für Jahreszahler fällig

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen und auf Konten der Stadt Schwabach zu überweisen oder einzuzahlen. Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse nicht möglich.

Die Stadtkasse weist darauf hin, dass bei Zahlung mit Verrechnungsschecks eine wirksame Zahlung erst 3 Tage nach Eingang des Schecks bei der Stadtkasse als rechtzeitig gilt (Neufassung des § 224 Abs. 2 Nr. 1 AO), d.h. Scheckzahler müssen den Zugang der Schecks 3 Tage vor Fälligkeit der Steuern und Abgaben bei der Stadtkasse sicherstellen.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten. Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Antragsformulare sind im Internet unter www.schwabach.de „Online-Dienste“ abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer orientiert sich an den Verhältnissen zu Beginn des jeweiligen Jahres. Im Falle der Übereignung des Grundsteuerobjektes bleibt der/die bisherige Eigentümer/in bis zu dem auf den Nutzen- und Lastenwechsel folgenden 1. Januar Steuerschuldner/in. Das Finanzamt schreibt das Grundsteuerobjekt erst zu diesem Zeitpunkt auf den/die neue/n Eigentümer/in fort.

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzen- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die städtische Steuerverwaltung kann die Grundsteuer daher erst zum 01.01. des Folgejahres bei dem /der Erwerber/in anfordern.

Stadt Schwabach; 08.01.2020

Sascha Spahic
Stadtkämmerer

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung VEP S-IX-18 „Quartier Drei-S“ Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.05.2020 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung mit integriertem Grünordnungsplan VEP S-IX-18 einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplanes gebilligt.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird auf der Grundlage des § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Vorrangiges planerisches Ziel ist es, ein Urbanes Gebiet als Inklusives Quartier mit einer Nutzungsmischung aus Pflegeeinrichtung, Wohnheim, Kinderbetreuungseinrichtungen und Wohnnutzungen zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage).

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf in der Zeit

vom 06.07.2020 bis einschließlich 06.08.2020

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB beteiligt werden. Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes mit der Begründung sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan befinden sich während des Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Homepage der Stadt Schwabach unter folgendem Link:

<http://www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb>

Die Planunterlagen können zusätzlich während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr im Zimmer Nr. 21 des Referates für Stadtplanung und Bauwesen, Schwabach, Bürgerbauberatung, EG, Albrecht-Achilles-Str. 6/8 nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122 860-527, eingesehen werden. Für Auskünfte steht Frau Claudia Wöpke oder ihre Vertretung zur Verfügung.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen zum Entwurf vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Ergebnis der Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen im Stadtrat wird den Betroffenen gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach Abschluss des Verfahrens mitgeteilt.

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

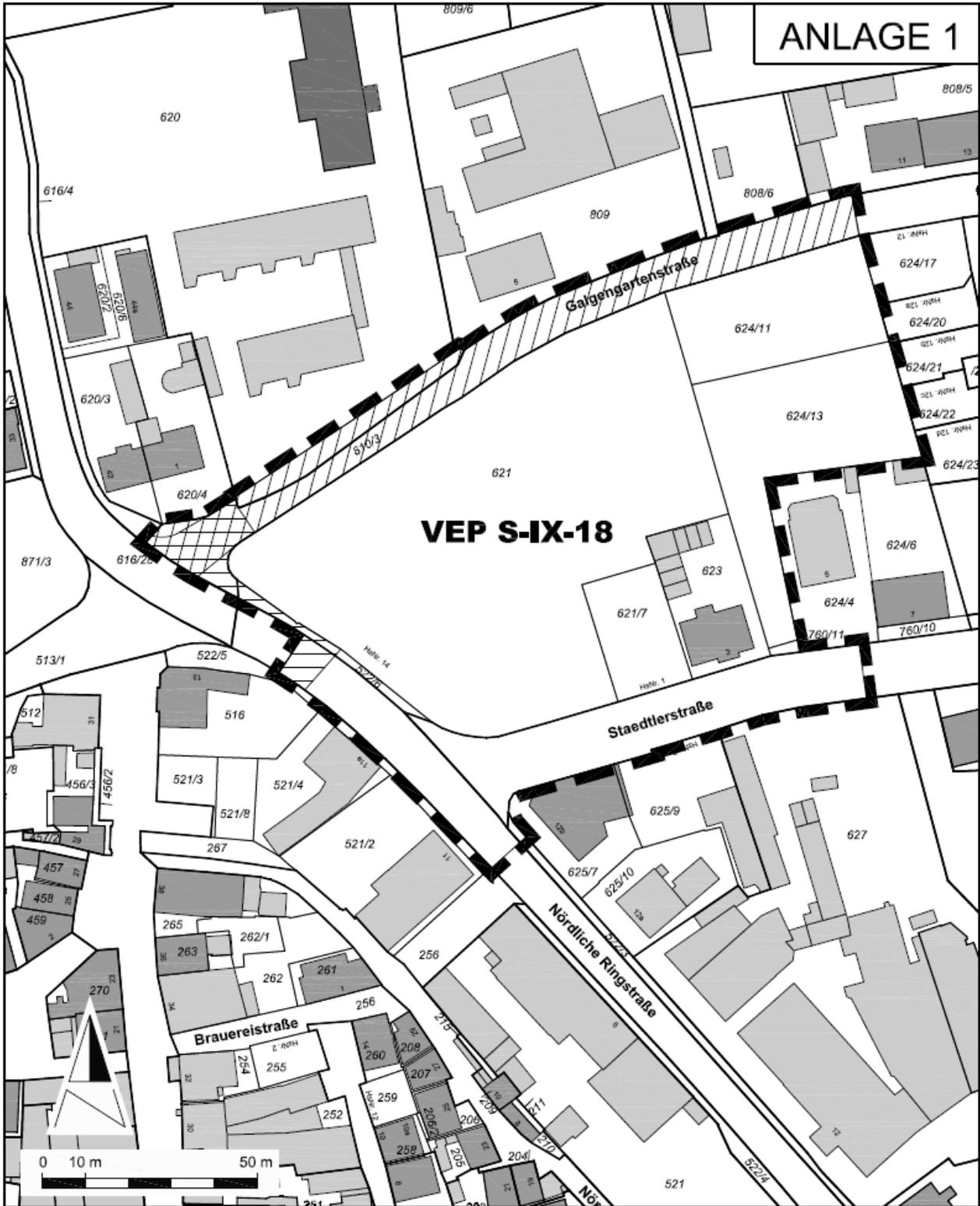
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz) i.V.m. dem anzuwendenden Fachgesetz. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte können Sie online unter: https://www.schwabach.de/images/referate/referat_4/downloads/stadtplanung/Bauleitplanung-Art-13-14-DSGVO.pdf abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch im Amt für Stadtplanung und Bauordnung (Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 91126 Schwabach) während der Öffnungszeiten.

Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplanes VEP S-IX-18 „Quartier Drei-S“

Stadt Schwabach, 23.06.2020

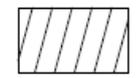
Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat



ANLAGE 1

VEP S-IX-18



-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans VEP S-IX-18
-  Überlappung mit BBP S-33-70 und BBP S-33-70, 1. Änderung
-  Überlappung mit BBP S-40-72, 1. Änderung

REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN
 AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG
 Albrecht-Kochles-Straße 6/8, 91128 Schwabach, E-Mail: stadtplanung@schwabach.de



PROJEKT
**Vorhabenbezogener
 Bebauungsplan
 VEP S-IX-18
 "Quartier Drei-S"**

AMTSLEITUNG Kartmann
 PLANUNG Wöspke
 GEZEICHNET Schreyer
 GEÄNDERT
 Schwabach, den 05.06.2019

PROJEKTLEITUNG
 Tel.: 09122 890 527
 claudia.woepke@schwabach.de

PLANBEZEICHNUNG Übersicht Geltungsbereich	MASSSTAB -----	PLANNR.	PLANGRUNDLAGE DFK Stand Okt. 2018
--	-------------------	---------	--------------------------------------